



Bürgerinitiative
Eichenallee



Gemeinde Seefeld
Herrn Bürgermeister Klaus Kögel
Am Technologiepark 16

82229 Seefeld

Seefeld, 17.03.2022

Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Sachverhalt

„Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität“ (Deutscher Städtetag)

Dem Autoverkehr wurde seit vielen Jahren Vorrang eingeräumt. Dies manifestiert sich vor allem in zu hinterfragenden Vorschriften, die neu auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Als Mitglied des Bayerischen Städtetags, der Mitglied im Deutschen Städtetag ist, ist die Gemeinde Seefeld in eine überregionale Struktur eingebunden. Der Deutsche Städtetag hat eine Initiative gestartet, die Einführung von Tempo 30 innerorts zu erleichtern. Der genannten Initiative haben sich in Bayern unter anderem folgende Orte angeschlossen: Marktoberdorf, Pullach, Neufahrn bei Freising, Murnau, Eggenfelden, Wolfratshausen, Mering und Puchheim. Dieser Initiative soll sich die Gemeinde Seefeld ebenfalls anschließen, um damit ein Zeichen für die Mobilitätswende zu setzen. Laut Medienberichten hat die Gemeinde Seefeld in der jüngeren Vergangenheit an einigen Straßen bereits Tempo 30 eingeführt. Dies könnte auf weitere Ortsstraßen ausgeweitet werden.

Begründung

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“ den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-HocAG der VMK erarbeiteten Vorschläge „im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO („Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

Die Kernforderung der neuen Städteinitiative ist „ein neuer straßenverkehrsrechtlicher Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit“.

Die Initiative für Tempo 30 ist inhaltlich begründet (Deutscher Städtetag):

„- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.

- Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.

- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.

- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.

- Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet“

Tempo 30 ist nicht nur ein Thema für Autofahrerinnen und Autofahrer. Es erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Gerade die ungeschützten Fußgänger und Radfahrer profitieren von Tempo 30. Jeden Tag verunglücken 570 Menschen bei Verkehrsunfällen in unseren Städten und Dörfern. Gerade Fußgänger und Radfahrer sind im Straßenverkehr einem hohen Risiko ausgesetzt. In lebendigen Orten passiert viel Unvorhergesehenes und man muss plötzlich stoppen: Ein Ball rollt auf die Straße, ein Fußgänger überquert unvermutet die Kreuzung oder ein Radfahrer wird beim Abbiegen zu spät gesehen. Bei Tempo 30 ist die Chance, rechtzeitig zu halten wesentlich höher.

Außerdem gilt: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung von Verkehrslärm. Eine Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h innerorts senkt die Lärmbelastung erheblich.

Die Initiative hat zum Ziel, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Eine Verpflichtung für Tempo 30 ist damit nicht verbunden, sondern die Kommunen bekommen lediglich die Option, dies selbst zu entscheiden. Dies erscheint gerade für Seefeld sinnvoll, denn in der Vergangenheit waren in Seefeld einige Tempo 30-Anordnungen entweder gar nicht möglich (z.B. an Staatsstraßen) oder wurden auf rechtlich unsicherer Grundlage angeordnet.

Weitere Informationen zur Initiative des Deutschen Städtetages:

<https://www.staedtetag.de/themen/2021/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten>

Beschlussvorlage

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld erklärt:

- Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
- Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Für die Fraktion
Grüne/BfE Eichenallee



Nikolas A. Rathert
Anlagen